

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Außerplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 23 02 apl.-Titel 686 25 – Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. September 1995 – II D 4 – WZ 0200/15 – 32/95:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 23 02 apl.-Titel 686 25 – Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe – eine apl. Ausgabe bis zur Höhe von 15 Mio. DM zu leisten.

Die zusätzlichen Ausgaben dienen zur Finanzierung der Errichtung von winterfesten Unterkünften für Bürgerkriegsflüchtlinge im Raume Tuzla.

